



---

## SITZUNGSVORLAGE B 2005/600/0551

### Fachbereich/Aktenzeichen

Fachdienst Bauverwaltung  
600.602.6042.00.06

### Datum

23.05.2005

### öffentlich

---

Ursula Reinke

### Beratungsfolge

### Termin

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

25.08.2005

Haupt- und Finanzausschuss

05.09.2005

Rat

26.09.2005

## **Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Joseph-Cardijn-Straße"**

### **Beschlussvorschlag:**

a) **Widmung von Straßen**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW.S. 259) die Straße

**- Joseph-Cardijn-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 303 und 304 der Flur 112 in der Gemarkung Oelde,

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen. Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004

(BGBl I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die nachfolgende Straße

**- Joseph- Cardijn-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 303 und 304 der Flur 112 in der Gemarkung Oelde

endgültig hergestellt ist.

**Sachverhalt:**

Die „Joseph-Cardijn-Straße“ im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 62 „Kreuzstraße – Stromberger Straße“ ist inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.